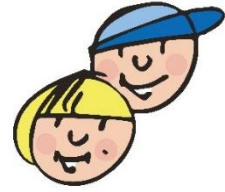


Frau  
Astrid Simmen  
Feldstrasse 33  
8114 Dänikon



PRIMARSCHULE  
DÄNIKON-HÜTTIKON

Dänikon, 05. Dezember 2022

**Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich  
Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 – Stellungnahme Schulpflege**

Sehr geehrte Frau Simmen

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 wie folgt Stellung:

Einleitend halten wir fest, dass der Bericht «100 Tage» nicht erst am 11. November 2022, sondern bereits am 04. November 2022 publik gemacht wurde.

**Antwort zu Frage 1 a - d**

An der Schulpflegesitzung vom 10. November 2022, an welcher der Entscheid fiel, dass vom AdL über 3 Klassen auf AdL über 2 Klassen umgestellt wird, nahmen sowohl die Lehrervertretung als auch der Schulleiter mit beratender Stimme teil und brachten die pädagogische Sicht mit ein. Was inhaltlich an der Sitzung beraten wurde, untersteht dem Sitzungsgeheimnis und kann nicht offengelegt werden. Es wurden keine weiteren externen Fachpersonen oder Stellen beigezogen. Wie der Prozess vor 8 Jahren genau gestaltet wurde, kann die aktuelle Behörde heute nicht mehr sagen.

**Antwort zu Frage 2 und 6a**

Die Schulpflege hat sich eindeutig für die Beibehaltung des Altersdurchmischten Lernens ausgesprochen. Eine sorgfältige Analyse ergab, dass die Umstellung von drei auf zwei Stufen folgende positiven Aspekte aufweist:

- es lassen sich die Schülerzahlen, insbesondere im kommenden Schuljahr ausgewogener und gleichmässiger verteilen (auch durch die Bildung der zusätzlichen Klasse);
- es lässt sich das Problem grosser Klassen nachhaltig lösen;
- es kann bereits früher schon eine Klasse wegfallen, was Raum für diverse schulische Aktivitäten schafft;
- es nimmt die Komplexität für Lehrpersonen aus Sicht der Behörde markant ab;
- es wird die Lehrpersonensuche vereinfacht, da zwei Stufen eher verbreitet sind;
- es wird eine Angleichung an die Zyklen des Lehrplans 21 vorgenommen;
- die Vorteile des AdL bleiben erhalten;
- durch die kleineren Klassen kann den pädagogischen Bedürfnissen der Kinder besser entsprochen werden;

Andererseits wird in Kauf genommen, dass:

- einzelne Lehrpersonen die Stufe wechseln müssen;
- kurzfristig ein organisatorischer Mehraufwand verursacht wird;
- insbesondere für das kommende Schuljahr mehr Umteilungen nötig werden als bei Fortführung mit drei Stufen;

### **Antwort zu Frage 2a**

Der Begriff des altersdurchmischten Lernens ist vom Begriff der Mehrjahrgangsklasse zu unterscheiden. Die Vorteile des altersdurchmischten Lernens werden mit einer Anpassung von drei auf zwei Stufen in einer Klasse beibehalten (soziales Lernen, Stärkung der Selbstkompetenz, Schülerinnen und Schüler profitieren vom unterschiedlichen Lerninhalt). Zudem bilden Klassen, die auf zwei Stufen fassen, den Lehrplan 21 mit seinen ambitionierten Zielen besser ab. Der Lehrplan 21 ist in drei Zyklen gegliedert. Zyklus 1 umfasst den Kindergarten bis zur zweiten Klasse, Zyklus 2 die dritte bis zur sechsten Klasse und Zyklus 3 die Sekundarstufe. Die Umstellung erlaubt es, die Struktur unserer Schule und diejenige des Lehrplanes 21 kongruent zu gestalten. Mit dem Wechsel werden die Klassen zudem kleiner wovon die Schülerinnen und Schüler wiederum profitieren. Der Vorteil liegt unter anderem konkret in kleineren Klassen auf der Unterstufe; den pädagogischen Ansprüchen der einzelnen Schülerinnen und Schülern kann dadurch besser begegnet werden.

### **Antwort zu Frage 2 b**

Der Schulpflege war es wichtig, dass die Investitionen der letzten Jahre in den Aufbau des AdL ihren Nutzen weiterhin entfalten können. Am AdL-System hat die Schulpflege daher weiterhin festgehalten. Mit der Anpassung von drei auf zwei Stufen in einer Klasse geht diese Aufbauarbeit nicht verloren. Die Schulpflege geht davon aus, dass die Umstellung vor allem Vorteile mit sich bringt. Auch mit den Punkten, die gegen einen Wechsel sprachen, hat sich die Behörde intensiv auseinandergesetzt. Diese wären:

- Es braucht einen organisatorischen Mehraufwand durch den Systemwechsel;
- Es sind mit Blick für das kommende Schuljahr mehr Umteilungen nötig als bei Fortführung von AdL mit 3 Stufen.
- Wenige Lehrpersonen müssen die Stufe wechseln, allenfalls kann dieser Herausforderung mit den befristeten Anstellungen begegnet werden.

In den nächsten Wochen wird sich die Schulführung mit der konkreten Umsetzungsplanung beschäftigen und die Erkenntnisse daraus der Bevölkerung wieder präsentieren.

### **Antwort zu Frage 2 c**

Diese Frage kann durch die aktuelle Behörde nicht beantwortet werden.

### **Antwort zu Frage 2 d**

Diese Frage kann durch die aktuelle Behörde nicht beantwortet werden.

### **Antwort zu Frage 2 e**

Diese Position aus der Rechnung vor acht Jahren zu extrahieren und heute separat auszuweisen, wäre mit einem enorm hohen Aufwand verbunden, sofern überhaupt möglich. Der Gang ins Archiv wäre sicherlich notwendig, was aufgrund der aktuell zahlreich eingegangenen Anfragen und eingeschränkten Ressourcen nicht möglich war. Zudem wird das aktuelle allgemeine Interesse an dieser Information, welche einen hohen Aufwand in der Verwaltung generiert, in Abrede gestellt.

**Antwort zu Frage 2 f**

Aktuell liegen uns hierzu noch keine gesicherten Zahlen vor, es können daher heute noch keine Angaben zu konkretem Mehr- oder Minderaufwand gemacht werden. In den nächsten Wochen wird sich die Schulführung mit der konkreten Planung beschäftigen und die Erkenntnisse daraus der Bevölkerung wieder präsentieren.

**Antwort zu Frage 2g**

Mit dem Wechsel vom AdL von drei auf zwei Stufen umfassende Klassen wird es mehr Umteilungen geben. Die endgültige Anzahl Umteilungen wird sich im Rahmen der Umsetzungsplanung zeigen. Die betroffenen Familien werden frühzeitig einbezogen. Schulpflege und Schulleitung sind aktuell an der Umsetzungsplanung.

**Antwort zu Frage 2h**

Aufgrund der Schülerzahlen ist die Bildung einer weiteren neuen Klasse auf das Schuljahr 2023/24 unumgänglich.

**Antwort zu Frage 2 i**

Die endgültige Anzahl Umteilungen wird sich im Rahmen der Umsetzungsplanung zeigen. Die betroffenen Familien werden frühzeitig einbezogen. Schulpflege und Schulleitung sind an der Umsetzungsplanung und werden über die nächsten Schritte zeitnah informieren.

**Antwort zu Frage 2j**

Der Schulpflege war es bei der Entscheidungsfindung wichtig, dass die Werte, die mit der Einführung des Altersdurchmischten Lernens entwickelt wurden, erhalten bleiben. Dies ist mit der Fortführung des vom Lehrkörper bevorzugten Schulsystems des AdL mit einer Anpassung auf zwei Stufen gewährleistet. Die Schulpflege und das Lehrerteam stehen hinter dem Altersdurchmischten Lernen. Die Stärken von AdL können auch mit zwei Stufen pro Klasse gepflegt werden. Das hat unsere Schule bereits selbst bewiesen. AdL mit zwei Stufen wurde an der Primarschule Dänikon-Hüttikon erfolgreich zwischen 2012 und 2014 praktiziert. Mit dem Entscheid vom 10. November 2022 hat sich die Schulpflege für das System des altersdurchmischten Lernens ausgesprochen.

**Antwort zu Frage 3**

Die Primarschule Dänikon-Hüttikon orientiert sich an den Vorgaben des Volksschulamtes des Kantons Zürich und am Handbuch für Schulqualität des Kantons Zürich.

**Antwort zu Frage 3a**

Der Begriff des altersdurchmischten Lernens (AdL) muss vom Begriff der Mehrjahrgangsklassen unterschieden werden. Im Entscheid der Schulpflege ging es darum, die Mehrjahrgangsklassen nach Volksschulverordnung von drei auf zwei Stufen zu wechseln, um längerfristig ausgeglichene Klassengrößen zu erhalten. Es ging nicht darum, am AdL-System grundsätzlich eine Änderung vorzunehmen.

**Antwort zu Frage 3b**

Diese Frage müsste an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gerichtet werden.

**Antwort zu Frage 3c**

Schule Knonau im Kanton Zürich,

<https://www.schule-knonau.ch/schule/primarschule.html/450>

**Antwort zu Frage 3d**

Mehrjahrgangsklassen gemäss Volksschulverordnung des Kantons Zürich

**Antwort zu Frage 4a**

Den Gemeinden stehen für den Betrieb der Volksschule verschiedene Ressourcen zur Verfügung. Der Kanton weist den Gemeinden gestützt auf § 2 LPVO einerseits Mittel in Form von Vollzeiteneinheiten (VZE) zu und macht andererseits Vorgaben zum Ressourceneinsatz. Der Personaleinsatz für den obligatorischen Unterricht gemäss Lektionen- und Stundentafel muss mit folgenden Vollzeiteneinheiten (Pensum) eingerichtet werden (inkl. Auffangzeit, betreute Pausen, Wahlfächer, IF-Mindestangebot):

$$\frac{\text{Schülerzahl} * \text{Sozialindex} * \text{Korrekturfaktor}}{\text{Basiswert} * 100}$$

Der sogenannte VZE-Stellenplan ist dem Volksschulamt mit den notwendigen Unterlagen jeweils bis 15. Februar bzw. spätestens bis 1. März, einzureichen.

**Antwort zu Frage 4b**

Ausgehend von der aktuellen VZE-Stellenplanung werden in der Primarstufe ca. 12.78 VZE und im Kindergarten ca. 3.03 VZE eingesetzt. Eine VZE entspricht einem 100 % Pensum.

**Antwort zu Frage 4c – 4e**

Für ein Mehrjahrgangssystem oder ein AdL – System erhält die Schule insgesamt nicht mehr Vollzeiteneinheiten vom Kanton. Mit ihrem Entscheid reagierte die Schulpflege in erster Linie auf die grossen Klassen auf der Unterstufe.

Da die zugewiesenen Vollzeiteneinheiten vom Kanton weiterhin nach der obigen Formel gemäss § 2 LPVO berechnet werden, stehen pro Schülerin oder Schüler insgesamt nicht mehr oder weniger Stellenprozente zur Verfügung. Sie werden nur anders verteilt.

**Antwort zu Frage 4f**

Ja, der Schulpflege wurden Kündigungsabsichten von Lehrpersonen unterbreitet.

**Antwort zu Frage 4g**

12 Lehrpersonen sind betroffen. Weitere Ausführungen können aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht gemacht werden.

**Antwort zu Frage 4h**

Bislang ist noch keine Kündigung eingegangen. Die Kündigungsfrist für Lehrpersonen beträgt vier Monate auf den 31. Juli. Daher kann jeweils bis zum 31. März keine Aussage dazu gemacht werden, mit wie vielen Kündigungen zu rechnen ist.

**Antwort zu Frage 4i, 6d, 6e**

Wir halten am AdL-System fest, weshalb keine Lehrperson unsere Schule deswegen verlassen muss. Der Fachkräftemangel fordert aktuell und bereits seit einiger Zeit tatsächlich alle Schulen im Kanton Zürich. Die Schulpflegen sind gemeinsam mit den Schulleitungen gefordert, sich Strategien zu überlegen, wie dem begegnet werden kann. Grundsätzlich stehen wir jedes Jahr per 31. März (ordentliche Kündigungsfrist) vor der Ausgangslage, dass sich viele Personen auf Ende des Schuljahres einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wollen. Es ist schwierig, hier eine Prognose für August 2023 zu geben. Ein ungestörter Schulbetrieb und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler stehen für uns an erster Stelle. So wie bisher auch wird die Schulpflege gemeinsam mit der Schulleitung frühzeitig Massnahmen prüfen, um sämtliche Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen besetzen zu können.

Bei Vorliegen von Vakanzen im Lehrkörper werden die entsprechend notwendigen Ressourcen beispielsweise über Vikariate oder über die neu geschaffene Möglichkeit zur Anstellung von Lehrpersonen ohne Diplom organisiert. Der Handlungsspielraum der Schulen ist hier begrenzt, es gelten die kantonalen Vorgaben.

### **Antwort zu Frage 5**

Die Zustimmungen und Ablehnungen unter den Mitarbeitenden wurden zahlenmässig nicht erhoben. Im Dialog mit den Mitarbeitenden gab es Zustimmung zur Beibehaltung des AdL-Systems und teilweise auch Verständnis für die Umstellung auf zwei Stufen. Kritik wurde v.a. an der fehlenden Möglichkeit der Mitwirkung geäussert.

### **Antwort zu Frage 6**

Auf welche Kinder die geplante Umstellung Auswirkungen hat, wird sich im Laufe der Umsetzungsplanung zeigen. In einigen Fällen wird es zu Umteilungen bei Schulstart 2023/2024 kommen. Diese Kinder und Familien werden frühzeitig informiert. Der Prozess wird unter Einbezug der Anspruchsgruppen sorgfältig geplant.

### **Antwort zu Frage 6a**

Antwort unter Frage 2

### **Antwort zu Frage 6b**

Es werden nicht alle Kinder in allen Klassen umgeteilt. Wie bis anhin auch werden alle Schülerinnen und Schüler, welche besondere Bedürfnissen haben, mit Sonderpädagogischen Angeboten der Primarschule Dänikon-Hüttikon, der Schulsozialarbeit und dem Schulpsychologischen Dienst adäquat unterstützt.

### **Antwort zu Frage 6c**

Die Schulpflege legt den Fokus auf einen geordneten Schulbetrieb zum Wohl der Schülerinnen und Schüler und einen qualitativ hochstehenden Unterricht. Sie wird alles Notwendige unternehmen, um diesen sicherzustellen und jede Unterstützung leisten. Zu diesem Zweck wurde aktuell der Krisenstab eingesetzt.

### **Antwort zu Frage 6d und 6e**

Antwort unter Frage 4i

### **Antwort zu Frage 7**

Aktuell kann hierzu noch keine gesicherte Aussage gemacht werden. Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2022 werden anlässlich der Rechnungsversammlung im Juni 2023 ausgewiesen. Dabei bleibt zu ergänzen, dass nicht die Umstellung selbst, sondern die Krisensituation, in welcher wir uns aktuell befinden, Mehrkosten generiert. Die Umsetzungsplanung wird den finanziellen Bedarf ausweisen.

### **Antwort zu Frage 7 a-c**

Hierzu liegen uns zum einen noch keine gesicherten Zahlen vor, weshalb diese Frage anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 noch nicht beantwortet werden kann. Zum anderen ist davon auszugehen, dass Gründe des Persönlichkeitsschutzes einer Beantwortung entgegenstehen.

### **Antwort zu Frage 7 d**

Diese Frage kann noch nicht beantwortet werden, da das 4. Quartal 2022 noch nicht abgeschlossen ist.

### **Antwort zu Frage 7 e**

Diese Frage wäre dem Volksschulamt zu stellen.

### **Antwort zu Frage 7 f**

Bei Eingang der Anfrage war der Monat November 2022 noch nicht abgeschlossen. Die Beantwortung dieser Frage konnte aus diesem Grund nicht mehr rechtzeitig auf die Gemeinde-

versammlung vom 07. Dezember 2022 vorbereitet werden. Die Krankheitstage für die Monate November 2021 und November 2020 heute nach zu erstellen ist für die Schulverwaltung nicht ohne grösseren Aufwand möglich. Der Gang ins Archiv wäre notwendig, was aufgrund der aktuell zahlreich eingegangenen Anfragen und eingeschränkten Ressourcen nicht möglich war. Zudem wird das aktuelle allgemeine Interesse an dieser Information, welche einen hohen Aufwand in der Verwaltung generiert, in Abrede gestellt.

#### **Antwort zu Frage 7g und 7h**

Der Schulpflege war es bei der Entscheidungsfindung wichtig, dass die Werte, die mit der Einführung des Altersdurchmischten Lernens entwickelt wurden, erhalten bleiben und die Unterrichtsqualität aufgrund der kleineren Klassen zunimmt. Es ging u.a. darum, die Vorgaben des Volksschulrechts in Bezug auf die Klassengrössen möglichst rasch einzuhalten, unter Beibehalten des bewährten AdL-Systems. Dies ist mit der Fortführung des vom Lehrkörper bevorzugten Schulsystems des AdL mit einer Anpassung auf zwei Stufen gewährleistet. Die effektive Höhe der Kosteneinsparung stand nicht im Vordergrund des Entscheides, hier liegen keine gesicherten Zahlen vor. Der Entscheid wurde erst im November 2022 gefällt, der Budgetprozess 2023 war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen, es konnte weder ein Minder- noch eine Mehraufwand im Budget 2023 eingestellt werden.

#### **Antwort zu Frage 7 i, 7j, 7l**

Gestützt auf das Gemeindegesetz organisiert sich die Behörde selbst. Durch die erhöhte Sitzungsfrequenz wurde mehr Raum für einen offenen Dialog in der Behörde geschaffen. Die erhöhte Sitzungsfrequenz führt zu effizienteren Sitzungen, welche im Milizsystem bewältigt werden können und auch für die Mitarbeitenden der Schule zu einer Entlastung führen. Ob und welche Mehrkosten sich daraus tatsächlich ergeben, wird sich mit der Abnahme (inkl. Begründung) der Rechnung 2022 zeigen, welche anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 zur Abstimmung gebracht wird.

Im Konto 2190.3000.02 werden die Sitzungsgelder für Schulpflege und RPK verbucht. Dieses Konto weist folgende Entwicklung auf:

RE2017	RE2018	RE2019	RE2020	RE2021	BU2022	BU2023
31'892.20	37'891.95	29'249.90	41'926.30	44'017.90	41'000.00	48'000.00

Die Schulpflegesitzungen sind im Rahmen des kantonalen Berufsauftrags sowohl der Schulleitung als auch der Lehrervertretung und damit im Rahmen der bestehenden Pensen zu leisten. In der Schulverwaltung wurde der Stellenplan aufgrund dieser Anpassung nicht aufgestockt.

Im Konto 2190.3611.01 wird der Anteil Besoldung Schulleitung ans VSA verbucht. Dieses Konto weist folgende Entwicklung auf:

RE2017	RE2018	RE2019	RE2020	RE2021	BU2022	BU2023
153'697.95	189'204.65	153'470.95	168'449.99	144'509.35	153'500.00	156'400.00

#### **Antwort zu Frage 7 k**

Dies ist eine hypothetische Frage, das wurde nicht geprüft. Hierzu kann keine Stellung genommen werden.

#### **Antwort zu Frage 8**

Diese Frage kann im Rahmen der Budgetvorlage an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 direkt gestellt und beantwortet werden.

### **Antwort zu Frage 8a**

In den Rechnungsabschlüssen 2018 bis 2021 sind folgende Erträge aus dem Ressourcenausgleich eingegangen:

Jahresrechnung 2018 = CHF 1'141'255.-

Jahresrechnung 2019 = CHF 1'476'409.-

Jahresrechnung 2020 = CHF 1'731'917.-

Jahresrechnung 2021 = CHF 1'716'381.-

Die Gegenüberstellung des Budgetwertes 2022 mit dem aktuellen Stand in der nachgeführten Finanzplanung zeigt auf, dass im Rechnungsabschluss 2022 mit einem deutlichen höheren Ressourcenzuschuss als budgetiert gerechnet werden darf:

Budget 2022 = CHF 1'433'000.-

Planung 2022 aktuell = CHF 2'099'000.-

### **Antwort zu Frage 8b**

Die budgetierten Ressourcenausgleichsbeiträge basieren auf den Steuerregistererträgen der beiden politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon. Die gemeldeten Zahlen werden im Rahmen der Aufarbeitung der rollenden Finanzplanung überprüft. Die deutliche Zunahme der gemeldeten Ressourcenausgleichsbeiträge lässt darauf schliessen, dass die Schere zwischen dem Kantonsmittel der Steuerkraft von Dänikon bzw. Hüttikon im Vergleich mit dem Kantonsmittel grösser wird. Dies zeichnet sich bereits in der Beantwortung der Frage 8a ab, in welcher der Budget- und Planungswert pro 2022 deutlich voneinander abweichen.

Die vom externen Finanzplaner überprüften Werte sind wie folgt in das Budget 2023 bzw. in die Finanzplanung eingeflossen (nur Ressourcenausgleich exkl. demographischer Sonderlastenausgleich):

Budget 2023 = CHF 2'149'000.-

Planjahr 2024 = CHF 2'282'000.-

Planjahr 2025 = CHF 2'294'000.-

Planjahr 2026 = CHF 2'332'000.-

### **Antwort zu Frage 8c**

Der höhere Transferertrages in Artengliederung der Gruppe 46 über CHF 682'400.- ist primär der Zunahme der Ertragsprognose beim Ressourcenausgleiches Kto. 9300.4632.11 bzw. Kto. 9300.4632.12 geschuldet. Wie im Kommentar zum Budget 2023 ausgeführt sind nicht Kosteneinsparungen für das bessere Resultat, sondern die erhöhten Einnahmenprognosen beim Ressourcenausgleich verantwortlich.

### **Antwort zu Frage 9 und 9a**

Die Auflagenbereinigung hat den Baustart verzögert und durch einen Einwand der Behindertenkonferenz musste zuerst ein gemeinsamer Konsens erarbeitet werden. Aufgrund der Auflagen und der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Schulpflege entschieden, das ganze Projekt noch einmal gründlich zu durchleuchten, bevor mit den Ausführungsarbeiten begonnen wird. Es geht insbesondere darum, dass der von der Schulgemeindeversammlung gesteckte Finanz- und Projektrahmen eingehalten werden kann. Bis heute sind die Planungsarbeiten der ersten Etappe abgeschlossen worden.

### **Antwort zu Frage 9b**

Die Verzögerung als solches verursacht keine zusätzlichen Kosten, weil der Baustart noch nicht erfolgt ist und bis dato die Planungsarbeiten umgesetzt wurden.

**Antwort zu Frage 9c**

Bis dato wurden nur die Planungsarbeiten umgesetzt.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anfragen und im Sinne der Effizienz bitten wir Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und Wiederholungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulpflege Dänikon Hüttikon  
Vizepräsidentin:



Fabienne Schenkel

Schulpflege Dänikon Hüttikon  
Leitung Schulverwaltung:



Roya Metzler